

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Zweiter Fall eines Verlustgeschäfts mit Geldern aus der Pensionskasse

Regierungschef bestätigt: Hohe Mietzins-Forderungen seitens des ehemaligen Burgcafé-Pächters abgeschrieben

(M.) – Die Darlehens-Gewährung für ein Luxus-Wohnobjekt in Vorarlberg durch die Regierung aus der Pensionskasse für Staatsangestellte ist offenbar nur ein Verlustgeschäft, das mit den privaten Geldern aus der Pensionskasse für Staatsangestellte betrieben wurde. Zumindest ein zweiter Fall liegt inzwischen nun bereits vor: Vom früheren Pächter des damaligen Burgcafés ist schon seit längerem ein hoher Mietzins-Betrag ausstehend, der gemäss Aussagen des zuständigen Ressortinhabers, Regierungschef Brunhart, «vorsorglicherweise abgeschrieben» worden ist.

In der letzten Landtags-Sitzung vom 9./10. Dezember 1992 stellte der Abgeordnete Johann Kindle (FBP) diesbezüglich eine kleine Anfrage an den Regierungschef. Der Text der Beantwortung wurde uns nun nach über zweiwöchigem Nachfragen – warum diese Verzögerung? – kürzlich übermittelt.

Nach über drei Jahren offen

Im Landtag verlangte der Abgeordnete Johann Kindle vom Regierungschef Auskunft über die Jahresrechnung 1991 der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. In dieser Jahresrechnung findet sich der Posten «Pachtzins, Kautions, Burgcafé» in Höhe von 46 000 Franken. Johann Kindle verlangte nun von der Regierung Auskunft darüber, ob es sich bei diesem Posten um eine noch offene Rechnung mit dem früheren Pächter handelt. Wenn ja, dann solle die Regierung erklären, weshalb diese Position nach mehr als drei Jahren (!) nach Pachtende noch nicht abgerechnet worden ist.

Nur ein Fall von vielen?

Aufgrund dieser Pachtzins-Angelegenheit stellte der Abgeordnete Johann Kindle im letzten Landtag schliesslich die Frage, ob die Darlehens-Gewährung für das knapp 1 Million Franken teure Wohnobjekt für einen Staatsangestellten nur ein Fall von vielen sei, bei denen die Regierung Verlustgeschäfte auf Kosten der Pensionskasse tätige.

Regierungschef bestätigt Ausstand

In der nun endlich schriftlich vorliegenden Anfrage-Beantwortung bestätigt der Regierungschef den Pachtzins-Ausstand: «Mit dem früheren Pächter des Burg-Cafés ergaben sich im Jahre 1989 Differenzen betreffend einer Reduktion

des Pachtzins aufgrund nicht durchgeführter Renovationsarbeiten, wonach sich ein Pachtzins-Ausstand ergab, welchem eine vom Pächter geleistete Kautions entgegengestellt».

Per Ende 1990 abgeschrieben

Schliesslich erklärte der Regierungschef denn auch: «Nach Rücksprache mit der Revisionsstelle wurde die Forderung per 31. Dezember 1990 vorsorglich abgeschrieben. Dies ist aus der Jahresrechnung 1991 unter dem Posten «Verwaltungs- und übriger Aufwand» ersichtlich.»

Nicht definitiv erledigt

In der schriftlichen Anfrage-Beantwortung heisst es zum Schluss: «Die Angelegenheit ist nicht definitiv erledigt». Bemerkenswert ist, dass die uns zugestellte schriftliche Beantwortung durch

den Regierungschef nicht ganz den Ausführungen des Regierungschefs im Landtag entspricht. Damals nämlich führte er sinngemäss aus, dass die Angelegenheit deshalb noch nicht definitiv erledigt sei, weil es insbesondere auch darum gehe, dass man Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden versuche.

Unterschiedliche Ausführungen

In diesem Zusammenhang grundsätzlich ist zunächst die Frage zu stellen, weshalb der Regierungschef in seiner Anfrage-Beantwortung im Nachhinein, um das bewusst dezidiert auszudrücken, Änderungen an Ausführungen vornimmt, welche er vor unserer gewählten Volksvertretung gemacht hat. Wird das Vertrauen des Landtages in die Regierung gestärkt, indem diese im öffentlichen Landtag gemachte Aussagen hin-

terher der Öffentlichkeit in anderer Form wiedergibt?

Rechtsstreitigkeiten vermeiden?

Die zweite Frage, die sich aus der Abänderung des Beantwortungstextes ergibt ist: Geht es darum, wie im Landtag erwähnt, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, oder hat es sich der Regierungschef inzwischen anders überlegt und deshalb diese Formulierung in der uns zugestellten Anfrage-Beantwortung weggelassen.

Da diese Angelegenheit inzwischen über drei Jahre zurückliegt, erscheint es wohl eher unwahrscheinlich, dass hier nicht der Rechtsweg beschritten werden muss, damit die Pensionskasse für Staatsangestellte zumindest in diesem Fall doch noch zu ihrem Geld kommt. Doch: Welches Interesse hat der Regierungschef, die hohe Geld-Forderung nicht über den Rechtsweg einzufordern?

Sternsingen am Dreikönigstag ist ein Volksbrauch

Verkündigung der Botschaft des Epiphaniestages und Sammeln von Spenden für wohltätige Zwecke



Morgen wird das Fest Epiphanie gefeiert. An diesem Dreikönigstag gehen in vielen Gemeinden die Sternsinger von Haustüre zu Haustüre, um die Botschaft des Festes zu verkünden und um für wohltätige Zwecke zu sammeln. (Archivbild)

Andere Länder – andere (politische) Sitten und Gebräuche

In Deutschland muss Wirtschaftsminister Müllemann wegen Empfehlungsschreiben den Hut nehmen – In Liechtenstein braucht es mehr

(G. M.) – Gebannt blickten auch aus unserem Land viele nach Deutschland, wo Wirtschaftsminister Jürgen W. Müllemann nach der sogenannten «Briefbogen-Affäre» seinen Hut nehmen musste. Unwillkürlich stellten sich manche wohl auch die Frage, wieviel es braucht, bis in unserem Land ein Regierungsmitglied seinen Sitz zu räumen hat. Die spendable Geste des Regierungschefs zur Darlehensgewährung an einen luxuriösen Hausbau im Ausland, die starre Haltung von Regierungsrat Dr. Peter Wolff in der Frage der Ergänzungsleistungen, die schliesslich Land und Gemeinden rund 1,5 Millionen Franken kostete, oder die Klage des gleichen Regierungsmitglieds gegen eine Entscheidung der Regierung wegen einer Interessenvertretung reichten bislang nicht aus. Andere Länder – andere (politische) Sitten.

Die «Briefbogen-Affäre» von Wirtschaftsminister Müllemann fand am Sonntag ihr Ende mit dem Rücktritt des bedrängten Kabinettsmitglieds von Bundeskanzler Helmut Kohl. Seine erste Erklärung habe zwar nicht den Tatsachen entsprochen, bekannte er an einer Pressekonferenz, doch gelogen habe er nicht. Dennoch, er übernahm die Verantwortung für sein Vorgehen, sowohl für die Werbepriefe als

auch für die unzulängliche Information der Öffentlichkeit.

Wie steht es in unserem Land mit der Verantwortung der Politiker für ihr Tun und Lassen? Offensichtlich wird nicht in jedem Staat mit den gleichen Ellen gemessen, obschon sich beispielsweise Deutschland wie Liechtenstein zu demokratischen Gepflogenheiten bekennen. Verschiedene Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit lassen die Frage nach der Übernahme der Verantwortung und den anschliessenden Konsequenzen aufwerfen.

● Die Regierung musste sich in der in- und ausländischen Presse durch Fürst Hans-Adam II. den Vorwurf des Verfassungsbruchs sowie des Wortbruchs gefallen lassen. Mit Regierung gemeint ist sowohl das Regierungskollegium als auch Regierungschef Hans Brunhart, der laut Verfassung eine besondere Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatsoberhaupt trägt. Obwohl auch Erbprinz Alois diesen Vorwurf wiederholte, enthielt sich Regierungschef Brunhart als Spitzenkandidat der VU bisher jeglicher Stellungnahme.

● Regierungsrat Dr. Peter Wolff (VU) brachte im Landtag einen Änderungsentwurf für eine Erhöhung der Ergänzungsleistungen ein, die letztlich

nicht die anvisierten Personen in den Genuss von Mehrleistungen brachte, sondern den Pflegeheimen zugute kamen. Entgegen allen Warnungen der FBP-Fraktion und gegenteiliger Erklärungen der AHV-Verwaltung setzte er seinen Antrag (mit Unterstützung der VU-Fraktion im Landtag) durch. Bis diese Entscheidung durch eine weitere Gesetzesänderung wieder rückgängig gemacht wurde, kostete dieser «Ausflug in die Sozialpolitik» den Staat und die Gemeinden rund 1,5 Millionen Franken. Regierungsrat Wolff stellt sich nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung, kandidiert jedoch wieder für den Landtag.

● Eine besondere Rolle spielte Regierungschef Hans Brunhart bei der Vergabe eines Darlehens für einen Wohnungsbau in Vorarlberg durch die Pensionskasse. Obwohl jetzt immer von VU-Kreisen die Behauptung in die Welt gesetzt wird, die Gesamtregierung habe sich schliesslich für die Darlehensvergabe ausgesprochen, trägt der Regierungschef die Hauptverantwortung für diese fragwürdige Darlehensgewährung, bei welcher rund 1 Million Franken im Spiel sind. Schon bevor sich die Regierung mit diesem Fall befasste, gab der Regierungschef offenbar weitreichende

Zusicherungen ab, die er letztlich auch einhielt, wie aus einem Brief des Darlehensnehmers hervorgeht: «Damals haben Sie (gemeint ist Regierungschef Brunhart) der Variante «Pensionskasse» die beste Chance eingeräumt, weitere Möglichkeiten waren: vermögende Privatperson, Firma Hilti AG, Advokaturbüro, BIL. Während der Verabschiedung haben Sie mir nochmals zugesichert, Sie würden uns helfen und wir müssten uns keine Sorgen machen, wir könnten uns auf die Regierung auf jeden Fall verlassen.»

Eine Handvoll Briefe haben Wirtschaftsminister Müllemann zu Fall gebracht, wobei anzumerken bleibt, dass diese Briefe in der Wirtschaft in ihrer Form als Empfehlungsschreiben nichts bewirkten. In unserem Land sichtet die Geschäftsprüfungskommission allein 127 verschiedene Dokumente zum Fall Darlehensgewährung, ohne dass diese Liste vollständig wäre. Wie weit der Einfluss des Regierungschefs in die erwähnten Unternehmen reichte, um das erforderliche Darlehen zu beschaffen, konnte die mehrheitlich von VU-Abgeordneten besetzte Geschäftsprüfungskommission nicht abklären. Dafür wäre die Bestellung einer Untersuchungskommission notwendig.

KOMMENTAR

Die beiden FBP-Mitglieder in der Koalitionsregierung, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille und Regierungsrat Wilfried Büchel, müssen sich am Ende ihrer siebenjährigen Amtszeit ungeheuer wichtig vorkommen. Im Gegensatz zu den bekannten Jubelmeldungen, wenn bei früherer Gelegenheit unter dem Begriff Regierung nur eine einzige Person oder zumindest nur Mitglieder einer Partei zusammengefasst wurden, werden sie derzeit fürsorglich in das Regierungsgeschehen miteingebunden. In der Aussen-

Harmoniebedürfnis

politik, wo Regierungschef Hans Brunhart in Abweichung von der Koalitionsvereinbarung nach Möglichkeit allein mit ausländischen Regierungschefs auftrat, was uns in der VU-Wahlkampfbroschüre wahrscheinlich noch zur Genüge vorgeführt wird, ergab sich mit erstaunlicher Plötzlichkeit eine kollektive Mitverantwortung der Koalitionsvertreter, als der erste EWR-Wind um die Nasen blies und die Zollvertragsverhandlungen mit der Schweiz nicht zu einem diplomatischen Spaziergang zu werden drohen. «Wer die Probleme in der Ich-Form bewältigen will», unterstrich Regierungschef Brunhart in seiner Neujahrsbotschaft in Abqualifizierung seiner bisherigen Aussenpolitik-Linie, «wird scheitern».

Das kollektive Harmoniebedürfnis erfasste aber auch die Angelegenheit mit dem Darlehen aus der Pensionskasse. Mit dem Hinweis, dass alle fünf Regierungsmitglieder schliesslich der Darlehensgewährung zugestimmt hätten, wollen VU-Kreise offensichtlich die Angelegenheit vom Tisch wischen. Diese Bestrebungen unterliegen jedoch einem doppelten Irrtum: Einerseits beantragte die FBP-Fraktion im Landtag im Wissen um die Vorgänge in der Regierung, dass die Geschäftsprüfungskommission den Fall untersuchen müsse. Ungeachtet einer allfälligen Mitwirkung aller Regierungsmitglieder forderte die FBP-Fraktion, Licht in dieses Dunkel zu bringen, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren – nicht mit dem Hinweis, dass schliesslich Vertreter beider Parteien mit dabei waren, die unangenehme Sachlage zu verschweigen.

Andererseits haben Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille und Regierungsrat Wilfried Büchel erheblich differenziertere Beschreibungen der Vorgänge um das Darlehen abgegeben. Hätte der Regierungschef das ganze Paket auf dem Regierungstisch ausgebreitet, hätte er sicher nie die Zustimmung aller fünf Regierungsmitglieder erhalten. Er habe sich «auf die mündlichen Zusagen des Regierungschefs, dass sowohl rechtlich wie auch deckungsmässig alles in Ordnung sei» verlassen, die nun offenbar nicht ganz stimmen, erklärte Regierungsrat Büchel. Und auch Regierungschef-Stellvertreter Wille gab zu verstehen, dass er den Aussagen des Regierungschefs vertraut habe.

Inzwischen ist (siehe nebenstehender Beitrag) ein zweiter Fall der Pensionskasse bekannt geworden. Die Frage des FBP-Abgeordneten Johann Kindle, ob möglicherweise noch andere Fälle verborgen seien, erscheint nicht so abwegig.

(Günther Meier)

Handelseinstellung an den Börsen

Zürich (spk) Die Schweizerische Volksbank (SVB), Bern, hat den Handel ihrer Wertpapiere an den Schweizer Börsen am Montag eingestellt. Die Massnahme gilt für den 4. und 5. Januar 1993. Am kommenden Mittwoch will die viertgrösste Schweizer Bank mit einer «positiven Nachricht» aufwarten, wie SVB-Sprecher Daniel Mollet auf Anfrage bestätigte.

Zur Handelseinstellung an der drei Schweizer Börsen Zürich, Basel und Genf wollte der SVB-Sprecher keine weiteren Angaben machen. «Es steht eine wichtige, positive Neuerung an – mehr kann heute noch nicht gesagt werden», so Mollet am Montag.